



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

- nur per E-Mail an Konsultation-02-21@bafin.de -

AS.

April 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
SK 20-00 – 1-BaFin – III A 5
Bei Antwort bitte angeben

Herr Pesch
Referat III A 5
- Sparkassenaufsicht -

Telefon: 0211 4972-2910

E-Mail:
maximilian.pesch@fm.nrw.de

Konsultation 02/2021, BA 51-FR 2423-2021/0001

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 02/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des Entwurfs eines Rundschreibens über die Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einreichung von Personenanzeigen über die Melde- und Veröffentlichungsplattform der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mache ich als staatliche Aufsichtsbehörde über die Sparkassen und die Sparkassen- und Giroverbände im Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 39 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gerne Gebrauch.

Ich begrüße die Bestrebungen der BaFin zur fortschreitenden Digitalisierung von Verfahren und Kommunikation bei Ausübung der Aufsicht. Die beabsichtigte Verpflichtung zur unmittelbaren elektronischen Einreichung der Personenanzeigen durch die Sparkassen über die Melde- und Veröffentlichungsplattform der BaFin (MVP) sehe ich indes kritisch.

Ich befürworte ausdrücklich eine Beibehaltung des aktuellen gestuften Meldeverfahrens, wie es § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Kreditwesengesetz (Anzeigeverordnung – AnzV) entspricht. Danach sind die u.a. von Sparkassen zu erstattenden Anzeigen und vorzulegenden Unterlagen „über ihren Verband“ bei der BaFin einzureichen. Diese Verfahrensweise ist aus verschiedenen Gründen vorzugswürdig.

Die seitens der Sparkassenverbände geübte Prüfung der zu übersendenden Unterlagen auf Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Konformität mit den formellen und materiellen Anforderungen der BaFin sichert nicht nur einen hohen Qualitätsstandard des Meldeverfahrens. Vielmehr dürfte diese Vorgehensweise auch im Interesse der BaFin als Empfängerin der Meldeunterlagen sein, weil unvollständige oder inhaltlich unzureichende Anzeigen ihr gar

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Hinweise zum Datenschutz:
www.finanzverwaltung.nrw.de/datenschutz

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



nicht erst vorgelegt werden. Insofern dürfte sich die „Filterfunktion“ des zweistufigen Meldeverfahrens über die Verbände bei der BaFin entlastend auswirken. April 2021

Seite 2 von 2

Die Beibehaltung der bisherigen Qualitätssicherung durch die Verbände steht nicht im Widerspruch zu der Möglichkeit einer elektronischen Übersendung der Dokumente an das MVP-Portal. Die elektronische Übersendung sollte jedoch wie bislang bei Sparkassen ausschließlich durch die Regionalverbände geschehen.

Im Land Nordrhein-Westfalen dürfte das neue Vorgehen zudem aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen keine „Verschlankung“ des Meldeverfahrens bedeuten. Nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) sind entsprechende Anzeigen auch an die Sparkassenaufsichtsbehörde zu richten. Sie werden dem Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen über die Regionalverbände zugeleitet. Das von der BaFin angestrebte Verfahren bewirkt dabei keine Entlastung der Beteiligten. Vielmehr sehe ich bei mehreren parallel laufenden Anzeigeverfahren unter Nutzung unterschiedlicher EDV-Systeme und Upload-Portalen zusätzlichen administrativen Aufwand entstehen. Dies dürfte dem Verwaltungsziel von größtmöglicher Verfahrensökonomie allerdings zuwiderlaufen.

Mit der Veröffentlichung und Weitergabe dieser Stellungnahme an Dritte erkläre ich mich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Fischer-Appelt